

PROGRANM

Der Kunstgewerbeschule mit besonderer Architektur-Abteilung in Düsseldorf

Prospekt
der Kunstgewerbeschule
mit besonderer Architektur-Abteilung
Düsseldorf

- Der Lehrgang umfasst:*
- I. Vorbereitungsklasse mit ergänzenden Unterricht*
 - II. Fachschule mit ergänzendem Unterricht*
 - III. Architektur-Abteilung*
 - IV. Gießerwerkstatt*
 - V. Eisenwerkstatt*
 - VI. Holzwerkstatt*

PROGRAMM.

I.

Die Kunstgewerbeschule mit besonderer Architektur-Abteilung zu Düsseldorf verfolgt den Zweck, künstlerisch schaffende und technisch auf der Höhe des heutigen Kunsthandwerks stehende Kräfte heranzubilden, welche in den verschiedenen Zweigen des Kunsthandwerks und der Kunstindustrie Tüchtiges zu leisten imstande sind. Insbesondere soll dabei das einheimische Kunstgewerbe und die Kunstindustrie des Deutschen Westens berücksichtigt werden. Ferner findet in der besonderen Architektur-Abteilung eine Ausbildung technisch vorgebildeter Schüler zu künstlerisch schaffenden Architekten statt, welche der profanen Bauweise zugeführt werden. Auch erhalten Absolventen der höheren Gärtnerlehranstalten in Gartenkunst Unterricht, um deren Ausbildung im Sinne der jetzigen aufstrebenden Gartenkunst zu ergänzen.

Außer diesen Lehrzielen verfolgt die Anstalt noch den Zweck, allgemein anregend und befruchtend auf das einheimische Kunstgewerbe, die Architektur, sowie die Gartenkunst einzuwirken.

Dieses soll erreicht werden:

durch systematische Erziehung der Schüler zum guten Geschmack, zum Verständnis für das Organische im Entwurf und für die Materialgerechtigkeit in der Durchführung; durch Anleitung der Schüler in der zeichnerischen und plastischen Darstellungsfertigkeit; durch engen Anschluß an das Handwerk, die Kunst und die Kunstindustrie, mit besonderer Berücksichtigung des Wesens der Konstruktion und der Beschaffenheit des Materials, da aus diesen Betrachtungen die künstlerische Auffassung sich hauptsächlich herleiten soll; endlich durch Erziehung zur künstlerischen Selbständigkeit.

Den Kunstgewerbetreibenden wird in allen künstlerischen Fragen auf Wunsch Rat erteilt. Es stehen denselben ferner die Bibliothek und der Besuch der Vorträge offen.

II.

Der Lehrgang umfaßt:

- I. Vorbereitende Allgemeinkurse mit ergänzendem Werkunterricht,*
- II. Fachschule mit ergänzendem Werkunterricht,*
- III. Architektur-Abteilung,*
- IV. Gartenkunstklasse,*
- V. Ergänzungsfächer,*
- VI. Abendschule.*

LEHRPLAN.

I.

VORBEREITENDE ALLGEMEINKURSE.

Der Lehrplan der vorbereitenden Allgmeinkurse umfaßt 3 Abteilungen und bezweckt, den Schülern im allgemeinen künstlerische und technische Vorbildung zu geben, derart, daß sie nachher eine ihren Neigungen entsprechende Fachklasse mit Erfolg besuchen können. Der Werkunterricht hat nicht den Zweck, Handwerker technisch auszubilden, sondern soll den Schülern Gelegenheit geben, durch eigene Ausübung der Technik die praktische Verwendbarkeit ihrer Entwürfe zu prüfen und sie dazu leiten, die Formen dem Material und der Technik entsprechend zu bilden, sowie die technischen Momente künstlerisch zu verwerten.

ÜBUNGSFÄCHER DER ABTEILUNG A.

Anfangsgründe für Außen- und Innen-Architektur,
Kalkulations-Übungen,
Werkunterricht im Möbel-Detaillieren.

ÜBUNGSFÄCHER DER ABTEILUNG B.

Auffassungszeichnen nach leblosen und lebenden Modellen:
Naturstudien,
Gedächtniszeichnen,
Malerische Kompositionsübungen.

ÜBUNGSFÄCHER DER ABTEILUNG C.

Auffassungszeichnen nach leblosen und lebenden Modellen:
Naturstudien,
Allgemeine Kompositionsübungen,
Tierzeichnen.

II.

FACHSCHULE.

Der Lehrplan der Fachschule vermittelt jene künstlerische und technische Ausbildung, welche die Schüler befähigt, nach Absolvierung der Schule in die kunstgewerbliche Praxis einzutreten.

KLASSEN-EINTEILUNG.

Bildhauerklasse: Figurales und ornamentales Modellieren · Plastische Entwürfe · Steinbearbeitung · Holzschnitzerei · Stuck- und Zementantrag.

Klasse für Gewerbe- und Flächenkunst: Entwerfen kunstgewerblicher Gegenstände für besondere Techniken und bestimmtes Material, wie Weberei, Keramik, Buchbinderei, Metall usw. · Plakat-Entwürfe · Lithographieren · Holzschnitten · Werkunterricht im Buchbinden, Handvergolden, Lederchnitt und für Stoffärben im Batikverfahren.

Klasse für Dekorationsmalerei: Übungen und Entwerfen in Wand- und Deckenmalerei.

Klasse für figürliche dekorative Malerei und farbige Innendekoration.

Klasse für Ziselieren, Treiben von Gefäßen, Patinieren.

III.

ARCHITEKTUR-ABTEILUNG.

Der Lehrplan der Architektur-Abteilung bezweckt, Absolventen einer Baugewerkschule sowie diejenigen Techniker und Zeichner, die den Befähigungsnachweis ähnlicher Vorbildung erbringen können, zu künstlerisch schaffenden Architekten auszubilden.

KLASSEN-EINTEILUNG.

Fachklasse für Architektur, Entwerfen von Hochbauten, architektonische Gartengestaltung: Grundrisse, Fassaden, Konstruktionschnitte, Innendekorationen, Perspektive und Detaillieren, Entwerfen von Gartenkompositionen unter besonderer Berücksichtigung von Architektur und Plastik.

Fachklasse für einfache bürgerliche Bauweise und architektonische Gartengestaltung: Bebauungspläne, Grundrisse, Schnitte und Ansichten einfacher Häuser sowie Detaillieren und Durchbilden von Architekturen, insbesondere auch von Terrassen, Treppen, Balustraden, Postamenten, Wegeeinfassungen, Mauern, Zäunen, Portalen, Gartentüren, Lauben, Pavillons, Brücken und Wasserkünsten.

IV.

GARTENKUNSTKLASSE.

Der Lehrplan der Gartenkunstklasse bezweckt, Absolventen einer höheren Gärtnerlehranstalt in Gartenarchitekturen, künstlerischen Gartengestaltungen und Gartenschmuck auszubilden.

UNTERRICHTSFÄCHER.

Durchbildung und Detaillierung der architektonischen Gartengestaltung · Entwerfen von Gartenanlagen: Hausgärten, Landschaftsgärten, Parks.

V.

GEMEINSAME ERGÄNZUNGSFÄCHER.

Klasse für stilgeschichtliches Zeichnen.

Klasse für figürliche dekorative Malerei und farbige Innendekoration.

Klasse für Aktzeichnen für Schüler.

Klasse für Aktzeichnen für Schülerinnen.

Klasse für Tierzeichnen.

Klasse für Pflanzenzeichnen.

Klasse für Anfangsgründe der Perspektive und Schattenlehre.

Klasse für Perspektive und Schattenlehre.

Klasse für Schriftzeichnen.

Klasse für Freihandzeichnen.

Klasse für Aufnahme von alten Bauten, Innenräumen und Gartenanlagen bezw. Detaillieren.

Klasse für Material- und Kalkulationslehre.

Klasse für Entwerfen von Gartenanlagen (für Architekten).

Vorträge über Anatomie.

Vorträge über Kunstgeschichte.

Vorträge über Architekturgeschichte.

Vorträge über Gartengestaltung für Gärtner.

Vorträge über Gartengestaltung für Architekten.

VI.

ABENDSCHULE.

Die Abendschule soll Kunstgewerbetreibenden, die am Tage ihren Beruf ausüben, Gelegenheit geben, nach Maßgabe ihrer Zeit in demselben Sinne, wie dies im Tagesunterricht geschieht, sich eine künstlerische Fortbildung anzueignen.

UNTERRICHTSFÄCHER.

Modellieren in Ton,

Modellieren in Wachs,

Kunstgewerbliches Fachzeichnen und Innen- und Außenarchitektur,

Aktzeichnen für Schüler,

Schwarz-Weiß-Übungen für Dekorationsmaler,

Freihandzeichnen.

AUFNAHME-BEDINGUNGEN.

I.

VORBEREITENDE ALLGEMEIN-KURSE, FACH- U. ABENDSCHULE.

a) für die vorbereitenden Allgemeinkurse und Abendschule:

1. ein Alter von mindestens 16 Jahren,
2. eine genügende Volksschulbildung, welche durch Zeugnisse nachzuweisen ist,
3. die Wahl eines praktischen Berufs;

b) für die Fachschule:

Absolvierung der vorbereitenden Allgemeinkurse oder Nachweis einer ausreichenden Vorbildung durch Prüfungsarbeiten. – Erwünscht ist ferner, daß die Lehrzeit bei einem Handwerksmeister absolviert ist;

c) Damen werden zum Unterricht zugelassen, sofern es sich um hervorragend begabte Schülerinnen handelt, welche einen bestimmten Beruf im Auge haben, und soweit Platz in der Schule vorhanden ist. (Am Aktzeichnenunterricht für Damen können Schülerinnen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der Eltern bzw. Vormünder teilnehmen);

d) ausnahmsweise werden auch solche Schüler, die durch zwingende Verhältnisse verhindert sind, den Tagesunterricht ganz zu besuchen und nur zeitweilig den Unterricht oder nur einen Teil deselben zu genießen wünschen, als Hospitanten aufgenommen. Sie unterliegen denselben Bestimmungen wie die Vollschüler.

Nur in außergewöhnlichen Fällen können vorgebildete Schüler noch nach Beginn des Semesters aufgenommen werden; verspätete Anmeldung kann Zurückweisung zur Folge haben.

Neu eintretende Schüler haben Legitimationspapiere resp. die letzten Schulzeugnisse sowie selbstgefertigte Zeichnungen oder sonstige Arbeiten vorzulegen.

Der erste Monat oder eventuell das erste Semester gilt als Probezeit.

II.

ARCHITEKTUR-ABTEILUNG.

Erfolgreicher Besuch einer preussischen staatlichen oder einer in Preußen anerkannten Baugewerkschule und der Nachweis künstlerischer Veranlagung durch Vorlage selbstgefertigter Zeichnungen.

Neben den Absolventen der Baugewerkschulen können auch solche Bautechniker, die anderweit eine genügende technische Ausbildung erworben, aufgenommen werden, wenn sie in einer Aufnahmeprüfung genügendes technisches Wissen und besondere künstlerische Begabung erweisen.

Die Ausbildung erfolgt in einem Jahreskursus. Ein längerer Besuch der Abteilung ist zum Zweck der Erreichung eines künstlerisch höheren Grades der Ausbildung erwünscht. Die Anmeldung hat schriftlich zu Beginn des Semesters, spätestens zum 15. März bzw. 15. September zu erfolgen.

Dem Aufnahme-Gesuch sind beizufügen:

1. Lebenslauf;
2. von den Absolventen der Baugewerkschulen das Abgangszeugnis, von den Nichtabsolventen technische Zeichnungen;
3. solche Arbeiten, aus denen die künstlerische Veranlagung zu erkennen ist. Es sind hierunter zu verstehen: architektonische Entwürfe, malerische Darstellungen, figurale oder ornamentale Zeichnungen oder dergl.

Über die Aufnahme beschließt in jedem Einzelfalle eine Kommission bei Beginn des Semesters.

Hospitanten werden in die Architektur-Abteilung nicht aufgenommen.

III.

GARTENKUNSTKLASSE

Der durch ein Prüfungszeugnis zu erbringende Nachweis über den erfolgreichen Besuch des vollen (2 jährigen) Lehrgangs einer höheren staatlichen oder staatlich anerkannten Gärtnerlehranstalt.

Die Ausbildung erfolgt in einem Jahreskursus. Ein längerer Besuch der Klasse ist zum Zweck der Erreichung eines künstlerisch höheren Grades der Ausbildung erwünscht. Die Anmeldung hat schriftlich zu Beginn des Semesters, spätestens zum 15. März bzw. 15. September zu erfolgen.

Dem Aufnahmegesuch sind beizufügen:

1. Lebenslauf,
2. Zeugnis der höheren Gärtnerlehranstalt.

SCHULGELD UND STIPENDIEN

A) SCHULGELD

Das Schulgeld, welches halbjährlich vorausbezahlt werden muß, beträgt:
für die vorbereitenden Allgemeinkurse und Fachschule:

pro Sommerhalbjahr	Mk. 30	für die Abendshule:	
Winterhalbjahr	Mk. 40	pro Sommerhalbjahr	Mk. 10
		Winterhalbjahr	Mk. 15

für Hospitanten der Allgemeinkurse und Fachschule:

pro Sommerhalbjahr Mk. 20
Winterhalbjahr Mk. 25

für die Architektur-Abteilung und Gartenkunstklasse:

pro Jahr Mk. 90

zahlbar in zwei gleichen Raten am 1. April und 1. Oktober.

Vom 1. April 1911 ab jährlich Mk. 150.

Reichsausländer, die den vollen Tagesunterricht besuchen, zahlen den 5fachen Betrag an Schulgeld.

Schülerinnen, die am Aktzeichnenunterricht für Damen teilnehmen, haben die Kosten für die Modelle selbst zu tragen. Die Verrechnung erfolgt durch das Sekretariat der Schule. Der Zahlungsmodus für das Schulgeld ist folgender: Bei der Aufnahme erhält jeder Schüler ein Quittungsformular, mit dem er sich zwecks Zahlung zum städt. Einziehungsamt (Rathaus Zimmer B 150, Eingang Burgplatz, Innenhof letzte Tür) zu begeben hat und worauf seitens des Einziehungsamtes die erfolgte Zahlung bescheinigt wird. Die Quittung ist sodann auf dem Amtszimmer vorzuzeigen, wonach dem Schüler seine Legitimationskarte behändigt wird. Mit dieser Legitimationskarte hat er sich dann bei den Lehrern für die von ihm belegten, auf der Rückseite der Karte näher bezeichneten Unterrichtsfächer zu melden. Die Lehrer sind beauftragt, Schüler ohne Legitimationskarte zum Unterricht nicht zuzulassen.

Die Schulgeldzahlung hat innerhalb der ersten 8 Tage nach erfolgter Anmeldung zu geschehen, andernfalls letztere als ungültig betrachtet wird.

Durch Beschluß des Schulvorstandes kann Schulgelderlaß bewilligt werden.

Diesbezügliche schriftliche Anträge sind genau zu begründen, eventuell mit Belegen zu versehen und an die Direktion der Schule zu richten.

B) STIPENDIEN

An Stipendien gelangen zur Verteilung: Stipendien der Königlichen Regierung, Stipendien aus dem Fonds der Kunstgewerbeschule, der Friedrich Vohwinkel- und der Ahl-Stiftung. Diese Unterstützungen werden nur an Unbemittelte verliehen, welche die Anstalt mindestens ein Semester bzw. ein Jahr lang besucht, entschieden ausgesprochenes Talent, großen Fleiß und vorzügliches Betragen gezeigt haben.

Die Verteilung der Stipendien geschieht im Laufe der Semester auf Vorschlag einer Lehrerkonferenz durch das Kuratorium.

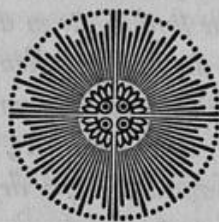
*SCHUL- UND HAUSORDNUNG
DER KUNSTGEWERBESCHULE
MIT BESONDERER ARCHITEKTUR-ABTEILUNG
DUSSELDORF*

1. *Unterrichtsbeginn: 8 Uhr (vom 15. Nov. bis 15. Febr. 1/29 Uhr) morgens, 2 Uhr nachmittags, 7 Uhr abends.
Unterrichtschluß: 12 Uhr mittags, 6 Uhr nachmittags, 9 Uhr abends.
Unterrichtspausen: Vormittags von 10 – 10^{1/4}, nachmittags von 4 – 4^{1/4}.*
2. *Die Schüler haben sich pünktlich zum Beginn des Unterrichts einzufinden. Ohne triftigen Grund darf sich kein Schüler aus der Schule entfernen.
Der längere Aufenthalt auf den Plätzen vor der Schule ist auch während der Pausen untersagt.*
3. *Laufen, Pfeifen, Singen in den Klassen und Korridoren sowie jedes ungebührliche Betragen ist verboten.*
4. *Alle Papier- und sonstigen Abfälle sind in die zu diesem Zwecke auf den Korridoren aufgestellten Papierkästen, nicht in die Kohlenkästen, zu werfen. Klassenzimmer, Korridore und Treppen sind von jeglichem Schmutz und allen Abfällen reinzuhalten.*
5. *Für Beschädigung der Utensilien, der Lehrmittel, der Scheiben und Lampenglocken haftet der Schuldige bzw. dessen Eltern.*
6. *Die der Schule gehörigen Lehrmittel oder sonstigen Gegenstände dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.*
7. *Bei Verjämnis des Unterrichts haben die Schüler in Fällen von unvermeidlicher längerer Dauer der Verjämnis eine schriftliche Mitteilung an die Direktion zu richten. Bei kürzerer Dauer genügt eine mündliche Entschuldigung bei den betreffenden Lehrern. Bei unbegründeter längerer Verjämnis des Unterrichts wird über den Platz des betreffenden Schülers anderweitig verfügt und hat der Schüler durch Konferenzbeschluf seinen Auschluf ohne weiteres zu erwarten.*
8. *Wohnungsveränderungen der Schüler sind der Direktion sofort anzuzeigen.*
9. *Das Rauchen sowie das Auspucken im Gebäude ist den Schülern auf das strengste verboten.*
10. *Die Schülerschränke sind verschlossen zu halten und nach Schluf des Semesters zu räumen. Die Schule übernimmt keine Haftung für deren Inhalt.*
11. *Gegen Schüler, die den Anordnungen des Direktors nicht Folge leisten, kann nach vorgängiger Verwarnung auf Entlassung erkannt werden.*

12. Schüler, deren Begabung, Fleiß oder Betragen nicht oder nicht mehr den von dem
Lehrkörper gestellten Erwartungen entsprechen, können jederzeit durch Konferenzbeschluss
von dem weiteren Besuch des Unterrichts ausgeschlossen werden.

Düsseldorf, im Februar 1910.

DER DIREKTOR DER KUNSTGEWERBESCHULE
MIT BESONDERER ARCHITECTUR-ABTEILUNG
DUSSELDORF:
PROFESSOR WILHELM KREIS.



LEHRPLAN FÜR DAS SOMMER-SEMESTER 1910
(BEGINN 1. APRIL · SCHLUß 1. AUGUST).

		<i>I. Vorbereitende Allgemeinkurse.</i>	<i>Saal-Nr.</i>
Vormittags von 8-12 Uhr	täglich	<i>ABTEILUNG A.</i> <i>Anfangsgründe für Außen- und Innen-Architektur einschl. Werkunterricht im Möbel-Detaillieren und Kalkulationsübungen unter Hinzuziehung des Fach- lehrers Nicolini. Lehrer: Architekt M. Benirschke.</i>	<i>Burgplatz 2 Saal 7</i>
	täglich	<i>ABTEILUNG B.</i> <i>Auffassungszeichnen, Naturstudien, malerische Kom- positionsübungen. Lehrer: Maler J. Bruckmüller.</i>	<i>Burgplatz 2 Saal 5</i>
	Mo.-Fr.	<i>ABTEILUNG C.</i> <i>Auffassungszeichnen, Naturstudien, allgem. Kom- positionsübungen. Lehrer: Maler A. R. Hochreiter.</i>	<i>15</i>
	Sa.	<i>Tierzeichnen. Lehrer: Professor F. Neuhaus.</i>	<i>13</i>
		<i>II. Fachschule.</i>	
Vormittags von 8-12 Uhr	täglich	<i>Modellieren. Lehrer: Professor R. Bosselt.</i>	<i>4</i>
	täglich	<i>Gewerbe- und Flächenkunst, einschl. Werkunterricht für Buchbinden, Handvergolden und Leder schnitt, unter Hinzuziehung des Buchbindermeisters Schulze; für Buchdruck u. Lithographie unter Hinzuziehung des Faktors Dollerschell; für Weben unter Hinzuzie- hung des Webmeisters Folger; für Stoffärben im Batikverfahren. Lehrer: Maler F. H. Ehmcke.</i>	<i>5, 27, 33/34</i>
	täglich täglich	<i>Dekorationsmalen. Lehrer: Professor J. Wagner. Ziselieren. Lehrer: Ziseleur J. Peyerimhoff.</i>	<i>31/36 22</i>
		<i>III. Architektur-Abteilung.</i>	
Vormittags von 8-12 Uhr	Mo.-Mi.	<i>Fachklasse für Architektur, Entwerfen von Hoch- bauten, architektonische Gartengestaltung. Lehrer: Direktor Professor Kreis.</i>	<i>17</i>
	Mo.-Fr.	<i>Fachklasse für einfache bürgerliche Bauweise, ar- chitektonische Gartenausstattung. Lehrer: Regie- rungsbaumeister Fischer.</i>	<i>25</i>

*Die Sprechstunden des Direktors sind festgesetzt auf: Montags und Dienstags von 12-1 Uhr
mittags und 7-8 Uhr abends sowie Mittwochs von 12-1 Uhr mittags.*

LEHRPLAN FÜR DAS SOMMER-SEMESTER 1910
(BEGINN 1. APRIL · SCHLUß 1. AUGUST).

		IV. Gartenkunstklasse.	Saal-Nr.
Vormittags von 8-12 Uhr	Mo. Di.	Durchbildung und Detaillierung der architektonischen Gartengestaltung. Lehrer: Dir. Prof. Kreis.	17
	Mi. Do.	Durchbildung und Detaillierung der architektonischen Gartenausstattung. Lehrer: Regierungs-Baumeister Fischer.	25
Nachmittags von 2-6 Uhr	Fr.	Entwerfen von Gartenanlagen. Lehrer: Gartendirektor Freiherr von Engelhardt.	17
	V. Ergänzungsfächer.		
Vormittags von 8-12 Uhr	Sa.	Stilgeschichtliches Zeichnen. Lehrer: Professor J. Hermanns.	17
	Sa.	Ornament-Modellieren. Lehrer: Ziseleur J. Peperimhoff.	6
Nachmittags von 2-6 Uhr	Mo.-Fr.	Aktzeichnen. Lehrer: Professor L. Heupel-Siegen.	2
		Tierzeichnen. Lehrer: Professor F. Neuhaus.	13
	Pflanzen- und Tierornamentzeichnen. Lehrer: Prof. W. Sprengel.	15	
	Mo. Di. Do. Fr.	Anfangsgründe der Perspektive und Schattenlehre. Lehrer: Architekt W. Engels.	25
	Mo. Di. Do. Fr.	Konstruktives Fachzeichnen. Lehrer: Architekt W. Engels.	27
	Mo.-Fr.	Perspektive und Schattenlehre. Lehrer: Professor J. Hermanns.	18
	Mi. Di. Do.	Schriftzeichnen. Lehrer: Maler F. H. Ehmcke.	17
Nachmittags von 2-6 Uhr	Di. Do.	Freihand- und Ornamentzeichnen. Lehrer: A. R. Hochreiter.	17
		Elemente der Mauer- und Zimmerkonstruktion. Lehrer: Architekt W. Engels.	27
	Mo.	Aufnahme von alten Bauten, Innenräumen und Gartenanlagen. Lehrer: Regierungs-Baumeister A. Fischer.	17
	Mo.	Material- und Kalkulationslehre. Fachlehrer: Nicolini.	Burgpl. 2 Saal 7
	Fr.	Entwerfen von Gartenanlagen. Lehrer: Gartendirektor Freiherr von Engelhardt.	17

LEHRPLAN FÜR DAS SOMMER-SEMESTER 1910
(BEGINN 1. APRIL · SCHLUß 1. AUGUST).

		V. Ergänzungsfächer.	Saal-Nr.	
Abends von 7-9 Uhr	Mo. Fr.	Aktzeichnen für Damen. Lehrer: Maler J. Bruckmüller.	2	
	Di. Do.	Vortrag über Anatomie. Lehrer: Professor Neupel-Siegen.	2	
Abends von 8-9 Uhr	Mi.	Vortrag über Kunstgeschichte. Lehrer: Dr. R. Klapheck.	8	
	Fr.	Vortrag über Architekturgeschichte. Lehrer: Dr. R. Klapheck.	8	
Abends von 7-8 Uhr	Do.	Vortrag und Demonstration über Gartengestaltung für Gärtner. Lehrer: Gartendirektor Freiherr von Engelhardt.	18	
Abends von 8-9 Uhr	Do.	Vortrag und Demonstration über Gartengestaltung für Architekten. Lehrer: Gartendirektor Freiherr von Engelhardt.	18	
		VI. Abendsschule.		
Abends von 7-9 Uhr	Mo. Mi. Fr.	Tonmodellieren. Lehrer: Professor R. Bosselt.	6	
	Di. Do.	Wachsmodellieren. Lehrer: Ziseleur J. Peyerimhoff.	21	
	Mo. Mi. Fr.	Kunstgewerbliches Fachzeichnen u. Innen- u. Außen- Architektur.	Lehrer: Architekt M. Benirschke.	17
		Aktzeichnen.	Lehrer: Professor F. Neuhaus.	13
	Mo.-Fr.	Schwarz-Weiß-Übungen.	Lehrer: Prof. J. Wagner.	31
	Mo.-Fr.	Pflanzen-, Tier- und Freihandzeichnen.	Lehrer: Professor W. Sprengel.	15
Di. Do.	Desgleichen.	Lehrer: Maler Jos. Bruckmüller.	17	
		VII. Bibliothek.		
Vormittags von 9-1 Uhr	täglich	geöffnet.		
Nachmittags von 4-6 Uhr	Mo. Do.			
von 4-7 Uhr	Di. Fr.			
von 4-8 Uhr	täglich	Sprechstunden des Bibliothekars Dr. R. Klapheck.	8	



*- GESETZT AUS EHMCRE-RURSIV
DRUCK VON AUGUST BAGEL IN DUSSELDORF*

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

Y M

C

W

G

K

B

G

B

G

R

M

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

- GESE
DRUCK VON